



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Förderung der Schulsozialarbeit durch die Mittel aus dem Bildungs- und
Teilhabepaket**

Beschlussvorschlag:

1. Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für die Schulsozialarbeit werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 teilweise an die Städte und Gemeinden als Schulträger weitergeleitet. Maßstab ist der jeweilige Finanzierungsanteil an den geförderten Stellen. Im Jahr 2011 beträgt dieser 60 % bei den Städten und Gemeinden und 40 % beim Landkreis, im Jahr 2012 jeweils 50 %.
2. Im Jahr 2013 werden Mittel zur fachlichen Beratung und Begleitung der Schulsozialarbeiter/-innen eingestellt und von den BuT-Mitteln finanziert. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet. Die restlichen Mittel werden zur Hälfte, entsprechend der geförderten Stellen, an die Schulträger weitergeleitet.
3. Die fachliche Beratung soll zunächst befristet auf drei Jahre durchgeführt werden. Eine eventuelle Fortsetzung ist abhängig von den gemachten Erfahrungen und der Bereitschaft der Schulträger zu einer Mitfinanzierung.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel aus dem BuT für die Schulsozialarbeit betragen im Haushaltsjahr 2011 rund 195.700,00 EUR. Für 2012 wird mit einer ähnlichen Größenordnung gerechnet. Der Aufwand für die Fachberatung liegt bei ca. 60.000,00 EUR. Die Mittel für das Jahr 2013 sind im Entwurf des Haushaltsplans bei Produktgruppe 31.20 veranschlagt.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landkreis erhält im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) zeitlich befristet in den Jahren 2011 bis 2013 Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit. In einer Ar-

beitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden sowie der Landkreisverwaltung, wurde die Verwendung dieser Mittel besprochen. Es wird empfohlen, beim Landkreis eine Fachberatung zur fachlichen Begleitung der Schulsozialarbeiter/-innen an den einzelnen Schulen einzurichten. Die darüber hinausgehenden Mittel aus dem BuT sollen entsprechend dem jeweiligen finanziellen Aufwand zwischen den Schulträgern und dem Landkreis verteilt werden.

Die Erfahrungen mit der Fachberatung sollen ausgewertet werden. Eine Weiterfinanzierung über 2013 hinaus ist noch offen.

Vor der abschließenden Einrichtung einer Fachberatung sind weitere Abklärungen notwendig. Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Förderung der Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Im Vermittlungsverfahren zum BuT hat der Bund zugesichert, den Kommunen zeitlich befristet in den Jahren 2011 bis 2013 Mittel für Hortmittagessen und für die Schulsozialarbeit zukommen zu lassen. Praktisch erfolgt dies durch einen zusätzlichen Bundesanteil an den Unterkunftskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von insgesamt 2,8 %.

Nach dem Finanzierungstableau, das der Vermittlungsausschuss im Gesetzgebungsverfahren zu Grunde gelegt hat, entfallen 0,84 % auf die Schulsozialarbeit.

Die Mittel sind vom Bund allgemein als Anschubfinanzierung gedacht. Eine konkrete Zweckbindung gibt es nicht.

Die Städte und Gemeinden haben die Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Landkreis in den vergangenen Jahren sehr unterstützt und laufend ausgebaut. Einen zusätzlichen Anschub braucht es deshalb im Landkreis nicht. Vielmehr wurden erhebliche Vorleistungen erbracht.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulträger und der Landkreisverwaltung wurde deshalb empfohlen, die Mittel im Wesentlichen entsprechend den jeweiligen Finanzierungsanteilen weiterzuleiten und teilweise für die Qualitätssicherung einzusetzen. Dazu soll ergänzend eine Fachberatung eingerichtet werden.

2. Beratungsbedarf

Schulsozialarbeit hat sich im Landkreis Reutlingen in unterschiedlicher Form etabliert und sich als eine besonders wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis seit Jahren bewährt.

Im Landkreis Reutlingen werden ab 2013 umgerechnet in Vollzeitäquivalente 41 Stellen bezuschusst. Dahinter stehen 50 bis 60 sozialpädagogische Fachkräfte mit ihrem individuellen Engagement.

Die Fachkräfte haben sich in den zurückliegenden Jahren in selbst organisierten Arbeits-treffen über Jahre gegenseitig gestützt und fachlich gestärkt, da sie oft als „Einzelkämpfer“ neben den Lehrkräften agieren.

Seit 2005 lädt die Jugendhilfeplanung zweimal jährlich zu einem Treffen ein, um grundsätzliche Themen zu erarbeiten, rechtliche Neuerungen zu transportieren sowie eigens für die Schulsozialarbeit konzipierte Fortbildungen inhaltlich abzustimmen.

In den regelmäßigen Besprechungen zeigt sich, dass bei der Umsetzung der vom Landkreis beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit eine vergleichbare Qualität in der sozialpädagogischen Arbeit gewährleistet werden soll.

Darüber hinaus wurde eine fachliche Beratung zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gefordert.

Auch eine Umfrage zur Situation bei den Städten und Gemeinden ergab, dass dort die Notwendigkeit einer Fachberatung deutlich gesehen wird.

3. Einrichtung einer Fachberatung ab 2013

Der Landkreis sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Fachstellen durch eine Fachberatung für die Schulsozialarbeit zu begleiten und zu koordinieren. Zur Absicherung der Ziele der Arbeit ist der Einsatz einer Fachkraft bei rund 40 Fachstellen als angemessen anzusehen.

Zu den Aufgaben gehört insbesondere

- Abstimmung von einheitlichen Leistungsbeschreibungen
- Aufstellung und Einhaltung von Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung der Konzepte der Schulsozialarbeit
- Unterstützung bei der Dokumentation, Auswertung der Berichte, Überprüfung der Ziele der Schulsozialarbeit
- Ausgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte, Fallbesprechungsgruppen
- Gestaltung von Aufgaben wie z. B. systemische Interventionen, interne und externe Vernetzung
- Beteiligung an der Schulentwicklung.

Darüber hinaus kann die Fachberatung kollegiale Supervision in regionalen Gruppen etablieren.

Ergänzend können Schulleitungen und Gemeinden, Träger, Fördervereine, die die Einführung von Schulsozialarbeit prüfen, die Fachberatung beratend hinzuziehen.

Im Jahr 2013 wird die Fachberatung aus den Mitteln des BuT finanziert. Langfristig sind verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung denkbar, die nach ersten Erfahrungen zu prüfen sind:

- Umlage pro Stadt/Gemeinde, angepasst an die Anzahl der Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit
- Reduzierung der Fördersumme von derzeit 16.700,00 EUR zur Finanzierung einer Fachberatung.

4. Vor der konkreten Einrichtung einer Fachberatung sind weitere Klärungen notwendig. Dazu gehören insbesondere:

- konkrete Tätigkeitsbeschreibung
- Weiterfinanzierung nach der Projektphase.

Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet.